

alles da sein, damit ich das Gut wieder so herrichten kann, wie es gewesen ist.“¹⁸

Auf diese Art und Weise wurde von Anfang an gegen die Bodenreform Sabotage betrieben. Derartige Versuche zielten darauf ab, die demokratische Umwälzung auf dem Dorfe nicht wirksam werden zu lassen. Ähnliche Verbrechen wurden später auch in den ehemaligen Raiffeisen-Genossenschaften aufgedeckt und abgeurteilt. Von den Tätern waren im Interesse der enteigneten, nach dem Westen gelaufenen Junker und Großgrundbesitzer große Werte nach dem Westen verbracht und die Bildung von Kreisgenossenschaften verhindert worden usw.¹⁹ Somit zeigt die gesamte Entwicklung, daß sich mit der Durchführung der Bodenreform der Klassenkampf auf dem Lande zuspitzte.

In der folgenden Zeit schlichen sich auch Feinde der Demokratie in die demokratischen Organisationen und den Staatsapparat ein. Von ihnen aus wurden z. B. in vielen Fällen die gerechte Differenzierung beim Ablieferungssoll verhindert, die Maschinenausleihstationen systematisch geschwächt und Saatgut und Düngemittel verschoben.²⁰

Ein weiterer Schritt in der demokratischen Umgestaltung war die Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher und die Überführung ihrer Betriebe in Volkseigentum. Hier wurde es in besonderem Maße offensichtlich, daß sich mit der Entwicklung zu einem demokratischen Staat der Widerstand der Gegner verstärkt und sich seine Angriffsmethoden ändern.

Von der erhöhten Aktivität des Klassengegners zeugten die in der Textilindustrie begangenen Verbrechen, die in dem bekannten Prozeß von Glauchau-Meerane aufgedeckt wurden.

„Hier wird zum ersten Male in der Ostzone der Schleier von einer unterirdischen Wühlarbeit, von Sabotage- und Diversionsakten' größten Umfangs weggezogen. Diese Herrschaften standen nicht allein, sie standen in Verbindung mit den reaktionären Kräften Westdeutschlands und über diese mit den reaktionären Kräften des Weltimperialismus. Die Bereicherungsabsicht hatte nur untergeordnete Bedeutung. Der politische Zweck, nämlich den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Zone zu verhindern und Unzufriedenheit unter der schaffenden Bevölkerung zu schaffen mit dem Ziel, die Ostzone für die ‚Befreiung‘ sturmreif zu machen, ist klar erkennbar.“²¹

18. vgl. Urteil (OG) vom 1. 6. 1951, NJ, 1951, S. 466; hierbei handelt es sich um eine Kassationsentscheidung.

19. vgl. Streit, „Die landwirtschaftlichen Genossenschaften Mecklenburgs in den Händen von Bauernfeinden“, NJ, 1950, S. 252.

20. vgl. Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band III, Berlin 1953, S. 317 ff. (340).

21. Aus dem Plädoyer des Staatsanwalts, zit. bei Heinze, „Glauchau-Meerane“, NJ, 1949, S. 5 ff.²²